**Muster 11a: Niederschrift über das Ergebnis der Personalratswahl (Wahlniederschrift) bei Gruppenwahl**

**(§ 21 WO PersVG LSA)**

|  |  |
| --- | --- |
| Der Wahlvorstand |  |
| [beim / bei der] [Dienststelle] | [Ort], [Datum] |

**Wahlniederschrift**

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes, an der teilgenommen haben

 [Name] als Vorsitzende/r,

 [Name],

 [Name],

wurde das Ergebnis der am [Datum] durchgeführten Wahl des Personalrates festgestellt.

Zu wählen waren

[0] Personalratsmitglieder, davon

[0] Vertreter der Beamten und

[0] Vertreter der Arbeitnehmer.

Es fand Gruppenwahl statt.

**1. Wahl der Vertreter der Beamten**[[1]](#footnote-1)\*

Abgegeben wurden von der Gruppe der Beamten [0] Stimmzettel, hiervon [0] Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig [0] Stimmzettel. Ungültig waren [0] Stimmzettel. Die Gültigkeit von [0] Stimmzetteln war zweifelhaft. Gründe für die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Stimmzettel: [...]

(a) Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zuge-lassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 – [ggf. Kennwort] – entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 – [ggf. Kennwort] – entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 3 – [ggf. Kennwort] – entfielen [0] gültige Stimmen.

[usw.]

Zur Verteilung der Sitze wurden die Summen der auf die einzelnen Vorschlags­listen entfallenen Stimmen nebeneinandergestellt und durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wurde so lange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe der Beamten zustehenden Sitze verteilt waren (§ 26 Abs. 1 WO PersVG LSA).

Danach ergibt sich Folgendes:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Vorschlags­liste 1 | Vorschlags­liste 2 | Vorschlags­liste 3 | [usw.] |
| geteilt durch 1 | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) |  |  |
| geteilt durch 2 | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) |  |  |
| geteilt durch 3 | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) |  |  |
| [usw.] |  |  |  |  |

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Zahlen.

Für die Gruppe der Beamten waren [0] Sitze (einschließlich [0] Sitze der Gruppe der Arbeitnehmer, die nicht besetzt werden konnten) zu verteilen; es war die gleiche Zahl von Höchstzahlen in der oben angegebenen Reihenfolge heranzuziehen.

Auf die Vorschlagslisten [0] und [0] entfielen die gleichen Höchstzahlen, während nur noch ein Sitz zu verteilen war. Über die Verteilung dieses Sitzes entschied gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 WO PersVG LSA das Los. Hierzu wurde folgendes Verfahren angewandt: [...]

Gemäß Losentscheid erhielt die Vorschlagsliste [0] den verbleibenden Sitz.

Auf die Vorschlagslisten [0], [0] und [0] entfielen die gleichen Höchstzahlen, während nur noch zwei Sitze zu verteilen waren. Über die Verteilung dieser Sitze entschied gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 WO PersVG LSA das Los. Hierzu wurde folgendes Verfahren angewandt: [...]

Gemäß Losentscheid erhielten die Vorschlagslisten [0] und [0] die verbleibenden zwei Sitze.

Danach entfielen

auf die Vorschlagsliste 1 [0] Sitze,

auf die Vorschlagsliste 2 [0] Sitze,

auf die Vorschlagsliste 3 [0] Sitze

[usw.].

Da die Vorschlagsliste [0] nicht genügend Bewerber enthält, fielen die überschüssigen Sitze den übrigen Vorschlagslisten, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu (§ 26 Abs. 2 WO PersVG LSA). Danach entfielen

 auf die Vorschlagsliste [0] [0] zusätzliche Sitze,

 auf die Vorschlagsliste [0] [0] zusätzliche Sitze

 [usw.].

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten wurden demnach gewählt:

aus der Vorschlagsliste 1: [Name] [usw.],

aus der Vorschlagsliste 2: [Name] [usw.],

aus der Vorschlagsliste 3: [Name] [usw.]

[usw.].

[0] Sitze der Gruppe der Beamten konnten nicht besetzt werden. Diese fielen der Gruppe der Arbeitnehmer zu.

(b) Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt, da nur ein – als Anlage beigefügter – Wahlvorschlag zugelassen war.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

[usw.]

Für die Gruppe der Beamten waren [0] Sitze (einschließlich [0] Sitze der Gruppe der Arbeitnehmer, die nicht besetzt werden konnten) zu verteilen.

Auf die Bewerber [Name] [usw.] entfiel die gleiche Stimmenzahl, während nur noch ein Sitz zu verteilen war. Über die Verteilung dieses Sitzes entschied gemäß § 29 Abs. 3 WO PersVG LSA das Los. Hierzu wurde folgendes Verfahren angewandt: [...]

Gemäß Losentscheid erhielt die Bewerberin/der Bewerber [Name] den verbleibenden Sitz.

Gewählt wurden in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen und unter Berücksichtigung des Losentscheids folgende Bewerber: [Name] [usw.]

[0] Sitze der Gruppe der Beamten konnten nicht besetzt werden. Diese fielen der Gruppe der Arbeitnehmer zu.

(c) Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt, da für die Gruppe der Beamten nur ein Vertreter zu wählen war. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

[usw.]

Da für die Gruppe der Arbeitnehmer nicht alle Sitze besetzt werden konnten, waren für die Gruppe der Beamten [0] zusätzliche Sitze zu verteilen.

Auf die Bewerber [Name] [usw.] entfiel die gleiche Stimmenzahl. Über die Verteilung des Sitzes entschied gemäß § 30 Abs. 4 Satz 2 WO PersVG LSA das Los. Hierzu wurde folgendes Verfahren angewandt: [...]

Gemäß Losentscheid erhielt die Bewerberin/der Bewerber [Name] den Sitz.

Gewählt wurde demnach die Bewerberin/der Bewerber [Name].

**2. Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer[[2]](#footnote-2)\***

Abgegeben wurden von der Gruppe der Arbeitnehmer [0] Stimmzettel, hiervon [0] Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig [0] Stimmzettel. Ungültig waren [0] Stimmzettel. Die Gültigkeit von [0] Stimmzetteln war zweifelhaft. Gründe für die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Stimmzettel: [...]

(a) Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 – [ggf. Kennwort] – entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 – [ggf. Kennwort] – entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 3 – [ggf. Kennwort] – entfielen [0] gültige Stimmen.

[usw.]

Zur Verteilung der Sitze wurden die Summen der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenen Stimmen nebeneinandergestellt und durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wurde so lange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe der Arbeitnehmer zustehenden Sitze verteilt waren (§ 26 Abs. 1 WO PersVG LSA).

Danach ergibt sich Folgendes:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Vorschlags­liste 1 | Vorschlags­liste 2 | Vorschlags­liste 3 | [usw.] |
| geteilt durch 1 | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) |  |  |
| geteilt durch 2 | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) |  |  |
| geteilt durch 3 | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) | [0] | ([0]) |  |  |
| [usw.] |  |  |  |  |

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Zahlen.

Für die Gruppe der Arbeitnehmer waren [0] Sitze (einschließlich [0] Sitze der Gruppe der Beamten, die nicht besetzt werden konnten) zu verteilen; es war die gleiche Zahl von Höchstzahlen in der oben angegebenen Reihenfolge heranzuziehen.

Auf die Vorschlagslisten [0] und [0] entfielen die gleichen Höchstzahlen, während nur noch ein Sitz zu verteilen war. Über die Verteilung dieses Sitzes entschied gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 WO PersVG LSA das Los. Hierzu wurde folgendes Verfahren angewandt: [...]

Gemäß Losentscheid erhielt die Vorschlagsliste [0] den verbleibenden Sitz.

Auf die Vorschlagslisten [0], [0] und [0] entfielen die gleichen Höchstzahlen, während nur noch zwei Sitze zu verteilen waren. Über die Verteilung dieser Sitze entschied gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 WO PersVG LSA das Los. Hierzu wurde folgendes Verfahren angewandt: [...]

Gemäß Losentscheid erhielten die Vorschlagslisten [0] und [0] die verbleibenden zwei Sitze.

Danach entfielen

auf die Vorschlagsliste 1 [0] Sitze,

auf die Vorschlagsliste 2 [0] Sitze,

auf die Vorschlagsliste 3 [0] Sitze

[usw.].

Da die Vorschlagsliste [0] nicht genügend Bewerber enthält, fielen die überschüssigen Sitze den übrigen Vorschlagslisten, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu (§ 26 Abs. 2 WO PersVG LSA). Danach entfielen

 auf die Vorschlagsliste [0] [0] zusätzliche Sitze,

 auf die Vorschlagsliste [0] [0] zusätzliche Sitze

 [usw.].

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten wurden demnach gewählt

aus der Vorschlagsliste 1: [Name] [usw.],

aus der Vorschlagsliste 2: [Name] [usw.],

aus der Vorschlagsliste 3: [Name] [usw.]

[usw.].

[0] Sitze der Gruppe der Arbeitnehmer konnten nicht besetzt werden. Diese fielen der Gruppe der Beamten zu.

(b) Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt, da nur ein – als Anlage beigefügter – Wahlvorschlag zugelassen war.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

[usw.]

Für die Gruppe der Arbeitnehmer waren [0] Sitze (einschließlich [0] Sitze der Gruppe der Beamten, die nicht besetzt werden konnten) zu verteilen.

Auf die Bewerber [Name] [usw.] entfiel die gleiche Stimmenzahl, während nur noch ein Sitz zu verteilen war. Über die Verteilung dieses Sitzes entschied gemäß § 29 Abs. 3 WO PersVG LSA das Los. Hierzu wurde folgendes Verfahren angewandt: [...]

Gemäß Losentscheid erhielt die Bewerberin/der Bewerber [Name] den verbleibenden Sitz.

Gewählt wurden in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen und unter Berücksichtigung des Losentscheids folgende Bewerber: [Name] [usw.]

[0] Sitze der Gruppe der Arbeitnehmer konnten nicht besetzt werden. Diese fielen der Gruppe der Beamten zu.

(c) Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt, da für die Gruppe der Arbeitnehmer nur ein Vertreter zu wählen war. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

Auf die Bewerberin/den Bewerber [Name] entfielen [0] gültige Stimmen.

[usw.]

Da für die Gruppe der Beamten nicht alle Sitze besetzt werden konnten, waren für die Gruppe der Arbeitnehmer [0] zusätzliche Sitze zu verteilen.

Auf die Bewerber [Name] [usw.] entfiel die gleiche Stimmenzahl. Über die Verteilung des Sitzes entschied gemäß § 30 Abs. 4 Satz 2 WO PersVG LSA das Los. Hierzu wurde folgendes Verfahren angewandt: [...]

Gemäß Losentscheid erhielt die Bewerberin/der Bewerber [Name] den Sitz.

Gewählt wurde demnach die Bewerberin/der Bewerber [Name].

**3. Feststellung des Ergebnisses**

Der Personalrat besteht somit aus

[Name] [usw.] als Vertreter der Beamten und

[Name] [usw.] als Vertreter der Arbeitnehmer.

Besondere Vorkommnisse bei der Wahlhandlung oder der Feststellung des Wahlergebnisses: [...]

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| (Vorsitzende/r) |  |  |

1. \* Von den Abschnitten (a), (b) und (c) sind die nicht zutreffenden zwei Varianten zu löschen. [↑](#footnote-ref-1)
2. \* Von den Abschnitten (a), (b) und (c) sind die nicht zutreffenden zwei Varianten zu löschen. [↑](#footnote-ref-2)